

**Positionspapier zur Reform der Kirche**  
vorgelegt vom Theologischen Arbeitskreis  
der Diakoniegemeinschaft Stephansstift

## I. Ausgangspunkt

1. Unsere Kirche in ihrer heutigen Verfassung stößt deutlich an ihre Grenzen: sie hat eine Versorgungs- und Kostenstruktur erreicht, die ihre Mittel bei weitem übersteigt und ihre Substanz aufzehrt.
2. Diese Lage ist weder aus finanziellen Gründen entstanden, noch ist sie durch finanzielle Maßnahmen zu beheben, insbesondere nicht durch bloße Einschnitte und Rückschnitte. Diese werden, beim Fortbestehen derzeitiger kirchlicher Strukturen ohne geistlichen und geistigen Neuansatz, eher einen weiteren Rückgang der Mittel bewirken..
3. Nötig sind reformerische Schritte, die – gut reformatorisch – zu den Quellen zurückführen, sowohl zu den historischen („Urkirche“) wie zu den verschütteten („Ressourcen“) in den heutigen Gemeinden.

## II. Ursachen

Ursachen der gegenwärtigen Krise liegen vor allem

1. in einem verengten, einseitig an Predigt und Hören orientierten **Amtsverständnis** der Kirche. Er hat auf Seiten der Institution zu einer unbiblischen Hierarchisierung ihrer Dienste geführt, auf Seiten der Gemeindeglieder zu **Versorgungsdenken, Konsumentenhaltung und Entmündigung** (Gegenbeispiele bestätigen das Gesamtbild);
2. in einem einseitig an „Glauben“ und Betreuung ausgerichteten **Menschenbild**, das aber wenig von Eigenverantwortetem Handeln weiß sowie von der Entfaltung von Gaben und Fähigkeiten.
3. in einer darauf aufgebauten **Leitungshierarchie und -bürokratie** mit der Wirkung der Bevormundung und Entmutigung getaufter Gemeindeglieder.

**Dies alles kommt der Kirche zu teuer,  
zumal es dem Geist Jesu Christi entgegensteht.**

## III. Ziel

Kirche ist nach dem Vorbild und der Weisung Jesu Christi aufzubauen **von unten**, d. h. von der Beteiligung grundsätzlich aller mündigen Glieder der Kirche an allen ihren Funktionen am jeweiligen Ort. Diese müssen zur Ausübung dieser Funktionen befähigt und eingesetzt („ordiniert“) werden. So entspricht es dem Ruf, den Jesus Christus an Menschen verschiedenen Standes und unterschiedlichster Berufe richtet, und der Aufgabe der Gemeinden, Geister zu prüfen und Gottes Gaben zu achten, zu fördern und zu nutzen.

## IV. Schritte

1. Kirche muß Menschen erreichen können und für Menschen erreichbar sein, insbesondere (für) solche in Not (Anhören, Raten, Besuchen, „Speisen“, Hilfeleisten). Dies ist ihre gemeindlich-„diakonische“ Dimension und Funktion, für welche Ortsnähe und Professionalität (Sachgemäßheit und „Können“) unabdingbar sind.
2. Dagegen können Verkündigung und Unterweisung, für die ebenfalls „Können“ erforderlich ist, ortsübergreifend („mobil“) organisiert werden.
3. Gemeinde bildet sich da, wo Menschen im Namen Gottes zusammenkommen, in der Parochialgemeinde und in der Profildgemeinde „am gegebenen Ort“ (Zielgruppenarbeit, wie z.B. Krankenhaus).

4. Alle Funktionen der Kirche und ihrer Gemeinden bis hin zur „Sakraments“-„Verwaltung“ stehen grundsätzlich allen getauften Gemeindegliedern offen.
5. Eine Kirche mit verschiedenen Aufgaben braucht unterschiedliche Professionen und Charismen. Differenzierte Ausbildungen mit klaren Berufsprofilen erhöhen die Qualität der kirchlichen Arbeit.
6. Zum Aufbau und zur Sicherstellung der ortsnahen Dienste und der ortsübergreifend (z.B. regional) zu organisierenden Funktionen der Kirche braucht es bezahlte bis hin zu vollberuflichen Kräfte(n), die die Beteiligung und Befähigung mündiger Gemeindeglieder zur Aufgabe haben. Dieser Aufgabe hat der Einsatz der der Kirche von ihren Gliedern zur Verfügung gestellten Mittel in erster Linie zu dienen..
7. Dabei fällt – neben der Sorge für Menschen in Not – nach dem Willen Jesu ein besonderes Schwergewicht auf die Beteiligung und Befähigung von Kindern und Heranwachsenden aufgrund ihrer besonderen Gaben.
8. Verkündigung, Unterweisung und alle übrigen Dienste in der Gemeinde sind auf Befähigung und Beteiligung zur Mitarbeit in dieser auszurichten;
9. Der hierarchische und bürokratische Überbau unserer Kirche ist auf ein Minimum (Außenvertretung und Besuchsdienst= „ Visitatio“) zurückzuführen.
10. Insbesondere dürfen ortsnah durch sachkundige Gemeindeglieder getroffene Entscheidungen nicht durch ortsferne Bürokratien außer Kraft gesetzt werden.
11. Alle gesetzlichen Regelungen unserer Kirche von der Verfassung bis zur Gemeindeordnung sind daraufhin zu überprüfen und gegebenenfalls zu revidieren, ob sie Befähigung und Beteiligung der Gemeindeglieder fördern oder behindern.
12. Eine auf Befähigung und Beteiligung ihrer Gemeinden und Gemeindeglieder setzende Kirche nimmt Abschied von Allzuständigkeitsvorstellungen und strebt statt dessen Bündnisse, Kooperationen und Vernetzungen an, z. B.
  - mit Schulen und Ausbildungsstätten,
  - mit gemeinnützigen Vereinen und Institutionen, in denen in aller Regel nicht wenige getaufte Christen mitarbeiten,
  - mit fachkundigen Einzelpersonen.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung der Diakoniegemeinschaft Stephansstift e.V. am 07.05.05